

An die
Musikschule der Stadt Koblenz
Hoevelstraße 6
56073 Koblenz

Tel.: 0261/129-2553
Fax: 0261/129-2550
musikschule@stadt.koblenz.de



Anmeldung Instrumental- und Vokalunterricht

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Schüler/in:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w Anfänger: Ja Nein

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Gesetzlicher Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.: privat: _____ dienstlich: _____

Handy: _____ E-Mail: _____

Unterrichtsfach: _____ Unverbindlicher Lehrerwunsch: _____

Gewünschte Unterrichtsform

Unterrichtseinheit Einzelunterricht 30 Min. Einzelunterricht 45 Min.

Unterrichtseinheit a 45 Min. 2 Schüler 3 Schüler 4 oder 5 Schüler 6 und mehr Schüler

Klassenmusizieren Grundausbildung Klassenmusizieren Blasinstrumente Chor

Wird ein Leihinstrument benötigt? Ja Nein

Unterrichtsort ist grundsätzlich die Musikschule in der Hoevelstraße 6. Alternativ bieten wir an:

Karthause Pfaffendorfer Höhe Arzheim Arenberg sonstiger _____

Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl bzw. wenn aus organisatorischen Gründen in den Stadtteilen kein Unterricht stattfinden kann, wird in der Musikschule, Hoevelstraße 6 in 56073 Koblenz unterrichtet!

Bemerkungen:

Die Musikschul- und Musikschulgebührensatzung erkenne ich rechtsverbindlich an und erkläre, dass ich die für den Unterricht anfallenden Gebühren entsprechend der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Koblenz als eigene Verpflichtung anerkenne und bezahle.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Eine Kündigung ist erst zum Schuljahresende möglich. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres; § 11 i.V.m. § 14 Musikschulsatzung. Die Abmeldung kann nur schriftlich zum Ende eines Schuljahres erfolgen und muss spätestens am 31. Mai bei der Musikschule eingegangen sein. Abmeldungen mit Wirkung zu einem Zeitpunkt vor Schuljahresende können nur auf schriftlich begründeten Antrag in Ausnahmefällen (insbesondere: Verlegung des Wohnsitzes) zugelassen werden; § 14 Musikschulsatzung.